

3613/AB XXI.GP

Eingelangt am: 16.05.2002

BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3771/J der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Aufgaben des Beirates im Rahmen der in Aussicht genommenen Verordnung zum Tiergesundheitsdienst sind:

- Regelung von Fortbildungsmaßnahmen
- Vorgaben für Tiergesundheitsprogramme
- Vorgabe zur Vorgangsweise bei der Registrierung teilnehmender Betriebe und Tierärzte
- Vorgangsweise bei der Datenübermittlung
- Vorgabe von Korrektur- und Sanktionsmaßnahmen
- Vorgabe von Checklisten für Betriebsvisiten
- Vorgabe einer Mängelliste
- Vorgabe für Aufzeichnungen bei Arzneimittel-Anwendung und Abgabe

Da die "Tiergesundheitsdienst-Verordnung" sich derzeit erst im Begutachtungsstadium befindet, hat der Beirates "Tiergesundheitsdienst Österreich" sich noch nicht konstituiert und daher auch nicht getagt.

Es fanden jedoch im Rahmen der Vorbereitung zu diesem Verordnungsentwurf mehrere Sitzungen statt, bei welchen auch Vertreter der Körperschaften, welchen gemäß dem Tierarzneimittelkontrollgesetz ein Entsendungsrecht in den Beirat zukommt, eingebunden waren.

Frage 4:

Diese Frage kann erst mit Inkrafttreten der Tiergesundheitsdienst-Verordnung beantwortet werden. In dieser Verordnung wird auch eine Übergangsfrist für die Anerkennung von Tiergesundheitsdiensten zu nennen sein. Diese wird voraussichtlich ein Jahr betragen.

In allen Ländern mit Ausnahme des Bundeslandes Wien sind bereits Tiergesundheitsdienste eingerichtet. Zur Ausstattung dieser Gesundheitsdienste siehe folgende Aufstellung:

Bundesland	Status	Geschäftsführer	Personal
Burgenland	Verein (LWK, TK,LR*)	Amtstierarzt	Veterinärdirektion
Kärnten	Verein (LWK, TK,LR)	Tierarzt	1 Tierarzt 1 Sekretärin
Niederösterreich	Verein (LWK, TK,LR)	Landesveterinär- direktor	3 Tierärzte in der Veterinärdirektion
Oberösterreich	In der Veterinärdirektion angesiedelt	Amtstierarzt	4 Tierärzte in der Veterinärdirektion, 4 Sekretärinnen '
Salzburg	Verein (LWK, TK,LR)	Landesveterinär- direktor	Veterinärdirektion
Steiermark	Verein (LKW, TK, LR)	Amtstierarzt	4 Tierärzte in der Veterinärdirektion, 4 Laborkräfte 1,5 Bürokräfte
Tirol	Verein (LWK, TK,LR)	Amtstierarzt	1 Tierarzt in der Ve- terinärdirektion
Vorarlberg	Im Tiergesundheits- fondsgesetz verankert		Tierärzte in der Vete- rinärdirektion

*LWK: Landwirtschaftskammer, TK: Tierärztekammer, LR: Landesregierung

Aufgaben der Tiergesundheitsdienste:

- BVD-Bekämpfungs- und Überwachungsprogramm
- Eutergesundheitsdienst
- Parasitenbekämpfungsprogramm

- Fruchtbarkeitspaket, Stallseminare (RGD)
 - Start eines Salmonellenüberwachungsprogrammes bei Schlachtschweinen
 - Rhinitisprogramm
 - Förderung der Maedi/Visna- und CAE-Untersuchungen
 - Parasitenbekämpfungsprogramm (Räude Schaf)
 - Moderhinke
 - Sektionen, serologische Untersuchungen, etc.
 - Fischgesundheitsdienst
 - Besuche von Problembeständen (nach Aufforderung durch Tierarzt und Landwirt)
 - Praxisbezogene Projekte zu Faktorenkrankheiten bei Rind, Schwein, Schaf, Geflügel und Fischen
- Tierschutz- und Tierhaltungserhebung und Beratung, Futtermittelerhebung

Die budgetäre Mittelaufbringung für die jeweiligen Tiergesundheitsdienste erfolgt, da es sich um private Vereine handelt, durch die Vereinsmitglieder. Die Höhe der Mittel ist in jedem Bundesland unterschiedlich; da es sich um Vereinsmittel handelt, ist deren Höhe dem Ressort nicht bekannt.

Frage 5:

Dieser Zeitpunkt wird voraussichtlich ein Jahr nach Inkrafttreten der geplanten Verordnung sein.

Frage 6:

Gesundheitsdienste anderer EU-Staaten sind nach hierortigem Wissen nicht in hoheitliche Aufgaben eingebunden, die in den EU-Veterinärvorschriften geregelt sind. Diese Aufgaben erfolgen im subsidiären Bereich jedes Mitgliedstaates und werden auch derzeit mit EU-Geldern nicht gefördert.

Frage 7:

Diese Zahlen liegen in der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs auf.